



MEINUNG DES VORSITZENDEN

BV 22
PENSIONISTEN

30

www.goed.penspower.at

TEL.: 01/534 54-311 ODER -312, FAX: 01/534 54-388, E-MAIL: OFFICE.BS22@GOED.AT

Vor nicht allzu langer Zeit hat sich auch jener Teil der Presse der Alten angenommen, der sonst von Reichen und Schönen berichtet, wobei Letzteres immer mit strahlender Jugend zu tun hat, auch wenn mit deren Erhaltung einschlägige Chirurgen alle Hände voll zu tun haben – und das ohne Benützung der E-Card. Wir werden älter, und unsere Lebenserwartung steigt, was auch heißt, dass ein gewisser Teil von uns ohne weiteres den Hunderter erreichen wird können. Statistisch gesehen, erzähle ich Ihnen damit nichts Neues, denn jedes Jahr, das wir erleben, bekommt noch drei Monate dazu. In dem zitierten Bericht fehlten natürlich auch keine Fotos von fitten und unternehmenslustigen Seniorinnen und Senioren in einem Alter, das vor einiger Zeit noch mit Ehrfurcht angesprochen worden ist und auch auf den Wohnsitz dieser Älteren hinzuweisen, ist nicht vergessen worden.

Das waren Seniorenheime von jener Art, die offenbar keine Kosten verursachen: Appartements und Betreuung rund um die Uhr. Tatsächlich und bei Tageslicht betrachtet, sieht das alles sehr anders aus.

Selbstverständlich gibt es Seniorenwohnheime auch für jenen Teil der Älteren, die auf keinem Opernball gepunktet haben und derer sich auch sonst keine Television angenommen hat, nur das Platzangebot ist eher knapp und die Preise dort steigen nach oben und sind für den Einzelnen auf die Dauer – siehe das Stichwort „langes Leben“ – nicht mehr bezahlbar, auch wenn er seine bisherigen Lebensformen hinter sich gelassen hat.

Rente oder Pension reichen nicht aus, die öffentliche Hand muss sparen, und zwar aus den vielfältigsten Gründen. Also spart sie bei denjenigen, denen es nicht gegönnt war, ihr Geld an den Börsen zu verspielen, um dann in einem Sicherheitsnetz eingefangen zu werden, das ihnen der Steuerzahler zu flechten hatte. Als föderaler Staat und daher rechtlich legitimiert, wird in einigen Ländern bereits der Nachwuchs in die Pflicht für Eltern oder Großeltern genommen, ganz im Sinn konfliktfreien Lebens der einzelnen Generationen. Mit dem Effekt, dass in diesen Fällen das Nachdenken über Erbschafts- oder Schenkungssteuer entfallen kann, weil ja für die Älteren abzuliefern war, was sie sich ein Leben lang erarbeitet haben. Sie haben es den Ihren nicht hinterlassen können, weil sie älter wurden und aus obrigkeitlicher Sicht den Begriff „Solidarität“ aus eben dieser Sicht gesehen wurde.

Das ist ein beginnender Vorgriff auf ein System, das sich die Jungen, die aus bildungspolitischen Gründen später ins Erwerbsleben eintreten, sofern sie mangels Pflichtschulabschluss überhaupt irgendwie beschäftigt werden, kaum leisten, geschweige denn erhalten können.

Wohin denn mit uns, wenn wir zwar immer mehr und gesünder, aber auch immer älter werden? Vielleicht fällt der hohen Politik dazu in absehbarer Zeit etwas ein, und ich hoffe sehr, in einer Art und Weise, dass die von mir eingangs erwähnte Presse darauf aufmerksam wird und begeistert von Innovation und Ideenreichtum zu berichten weiß, die nicht zu Lasten der Älteren gehen.

IHR DR. OTTO BENESCH

Auf Schiene

Wissenswertes über die Elektronische Gesundheitsakte ELGA

Nach Beschlussfassung durch Nationalrat und Bundesrat und der Verlautbarung im BGBl I 111/2012 vom 14.12.2012 wurde ein vorläufiger Schlussstrich unter die seit Jahren kontroversiell geführte Debatte zum Thema „Elektronische Gesundheitsakte – ELGA“ gezogen.

Was ist und was kann ELGA?

ELGA ist ein Informationssystem, das Patientinnen und Patienten sowie Spitälern, niedergelassenen Ärzten, Apotheken und Pflegeeinrichtungen einen gesicherten, orts- und zeitunabhängigen Zugang zu wichtigen Gesundheitsdaten (Entlassungsbriefe, Labor- und Röntgenbefunde, Medikamentenverschreibungen) ermöglicht.

Durch ELGA erhalten die behandelnden Gesundheitsdiensteanbieter Vorbefunde, Entlassungsberichte und die aktuelle Medikation ihrer Patientinnen und Patienten als unterstützende Entscheidungsgrundlage für die weitere Diagnostik und Therapie.

Patienten können über Teilnahme bestimmen

Patienten können bestimmen, ob sie überhaupt oder nur teilweise an ELGA teilnehmen wollen. Durch „Opt out“ kann man global der Teilnahme widersprechen.

Einführung nach Stufenplan

- Bis 31.12.2013 werden eingerichtet: Das ELGA-Bürger-Portal*) (Internet-Zugangportal), welches auf der Website www.gesundheit.gv.at verankert werden soll, die Widerspruchsstellen und die Ombudsstelle,
- ab 2015 müssen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen teilnehmen,
- ab 2016 alle Vertragsärztinnen und -Ärzte sowie Apotheken und
- ab 2017 schließlich die Privatkrankenhäuser.

Datenspeicherung und Zugriff

Die Befunde bleiben dort gespeichert, wo sie erstellt wurden (z.B. beim Radiologen oder im Krankenhaus), durch ELGA erhält der Patient oder der durch den Patienten ermächtigte Arzt Zugriff auf diese Daten.



Nur der Arzt, bei dem der Patient aktuell in Behandlung ist, erhält Zugriff und auch nur dann, wenn der Patient dies will. Der Schlüssel für den Zugang zu den ELGA-Gesundheitsdaten ist die E-Card. Keinen Zugriff auf ELGA-Gesundheitsdaten haben Ärzte, die für Behörden oder Versicherungen tätig sind.

Zeitraum des Datenzugriffs

Ärzte, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen haben 28 Tage Zugriff auf die Daten, danach erlischt die Zugriffsberechtigung und wird erst bei erneutem Nachweis des Behandlungsverhältnisses (durch Stecken der E-Card) wieder aktiv. Apotheken werden nur 2 Stunden auf die Medikationsdaten Zugriff haben. Verfügbar werden Medikationsdaten, ärztliche und pflegerische Entlassungsbriefe des Krankenhauses, Laborbefunde und Radiologiebefunde sein. Geplant ist, zukünftig auch Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und medizinische Register in ELGA verfügbar zu machen.

Patientenrechte als ELGA-Teilnehmer

Der Patient hat die Möglichkeit, Dokumente (z.B. einen Befund) einzeln auszublenden. Damit werden sie für die Gesundheitsdiensteanbieter unsichtbar.

* ELGA-Bürger-Portal

Nach der Anmeldung am ELGA-Bürger-Portal sieht der Patient alle seine ELGA-Daten, kann der Teilnahme an ELGA ganz oder teilweise widersprechen, Dokumente aus-/einblenden, Einsicht in die Protokolldaten nehmen (wer hat sich wann welchen meiner Befunde angesehen?) und sehen, welche Gesundheitsdiensteanbieter aktuell Zugriff auf seine elektronische Gesundheitsakte haben. Für die Anmeldung (Authentifizierung) wird eine Bürgerkarte oder eine Handysignatur erforderlich sein.

Personen, die keinen Internetzugang haben, können sich an die Ombudsstelle wenden.

Von Mag. Luise Gerstendorfer

Es ist Zeit: „Pensionssicherungsbeitrag“ auf alle Ruhebezüge abschaffen!

§ 13a PG und analoge Bestimmungen

Die PensionistInnenabteilung des ÖGB hat nicht zuletzt auch über Drängen der Bundesleitung das Problem des „Beitrages“ (§ 13a Pensionsgesetz und analoger Bestimmungen) aufgegriffen und ein Unterstützungserklärungs-Formular mit dem Ziel aufgelegt, möglichst viele Unterschriften zu sammeln, um damit die ersatzlose Abschaffung dieses ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen Beitrages für alle Personen im Ruhestand zu erreichen.

Unterstützen auch Sie diese Forderung mit Ihrer Unterschrift!

Argumente

- Die Beamten- und ÖBB Pensionen wurden mit jenen des ASVG harmonisiert. Beamte und ÖBB-Bedienstete, die ihren Ruhestand angetreten haben oder in nächster Zeit antreten werden, zahlen einen Pensionssicherungsbeitrag.
- Zu zahlen ist der Pensionssicherungsbeitrag lebenslang.
- Er wird auch von Witwen- und Waisenpensionen abgezogen.
- In der Realität haben die Pensionen in den letzten Jahren durch Nichtanpassung bis zu 25 Prozent ihres Werts verloren.

Formulare

Unterstützungserklärungs-Formulare können bei der Bundesleitung – Kontakte siehe unten! – angefordert oder aus dem Internet von der Website www.goed.penspower.at heruntergeladen werden.

Wer kann unterstützen?

Alle, die sich mit unserer Zielsetzung identifizieren können, sind zur Unterstützung willkommen, auch wenn sie nicht selbst vom Beitrag betroffen sind.

Abgabetermin

Unterstützungserklärungs-Formulare – wenn auch nicht voll ausgefüllt – **bis spätestens Montag, 15. April 2013** einsenden an:

Bundesvertretung Pensionisten der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Schenkenstraße 4/ 5. Stock, 1010 Wien

oder per FAX an:
01/53 454-388 DW

Alle Unterstützungserklärungen werden an die PensionistInnenabteilung des ÖGB weitergeleitet.

Wir danken für Ihre Unterstützung!



Landesleitung Kärnten

Dank für 80 Jahre Mitgliedschaft

Der GÖD-Landesvorstand und die Landesleitung der GÖD-Pensionisten Kärnten dankten Kollegen Hubert Ulbing im Rahmen einer kleinen Feier für 80 Jahre Mitgliedschaft zur Gewerkschaft und überreichten ihm die Ehrenurkunde der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Kollege Hubert Ulbing – Jahrgang 1917 – aus Villach, lernte Kaufmann und stieß bereits als

Jugendlicher zur damaligen Handelsgewerkschaft. Er hält unserer Interessenvertretung seither die Treue. Ab 1939 zum Kriegsdienst in der deutschen Wehrmacht verpflichtet wurde er 1943 durch einen Granatsplitter verwundet und verlor seinen linken Arm.

Kurz nach Kriegsende trat er in den Öffentlichen Dienst ein und war fünf Jahre in der Bezirkshauptmannschaft Villach und danach 32 Jahre lang im Wasserbauamt in Villach tätig.

Privat hat Sport Kollegen Ulbing sein Leben lang begleitet. So wurde er 13-facher österr. Staatsmeister im Versehrtenfaustball und ist seit vielen Jahrzehnten – und das auch noch heute – Funktionär im Versehrten sportverband und erfreut sich nach wie vor bester Gesundheit.



Jubilar mit Gratulanten (VLnR): Mag. Florian Scheiber, Walter Münzer, Hubert Ulbing, Gerhard Ferlitz, Oskar Gattermann und Kuno Pichler.

GÖD-Pensionisten: „Pensionssicherungsbeitrag“ nicht zumutbar

Sondersteuer „Beitrag“ auf alle Ruhebezüge von Beamtinnen und alle Versorgungsbezüge ihrer Hinterbliebenen ungerecht und nicht mehr zumutbar!

Wien (OTS) – Die Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten ist erfreut über den Vorstoß der PensionistInnenabteilung des ÖGB, das Problem des (Pensionssicherungs-)Beitrages weiter zu thematisieren und zur politischen Durchsetzung dessen ersatzloser Abschaffung Unterstützungs-Unterschriften zu sammeln. Die Bundesvertretung unterstützt diese Unterschriftenaktion und wird dazu ihren größtmöglichen Beitrag leisten.

Dr. Otto Benesch, Vorsitzender der GÖD-Pensionisten dazu: „Beamten-Pensionistinnen und -Pensionisten sowie auch deren Hinterbliebene haben seit Jahren von ihrer Pension einen sogenannten ‚Pensionssicherungsbeitrag‘ zu leisten. So werden bis zu 3,3 Prozent – bei ÖBB-Pensionisten auch mehr – des monatlichen Brutto-Ruhe- bzw. -Versorgungsbezuges, unabhängig von dessen Höhe, zum Stopfen von Budgetlöchern als ‚Beitrag‘ einbehalten. Dazu kommt, dass insbesondere mittlere und höhere Beamten-Ruhebezüge durch Deckelung und andere Dämpfungsmaßnahmen 25 Prozent und mehr an Wert verloren haben.

Alle bisherigen Vorstöße zumindest für so genannte ‚Niedrige Versorgungseinheiten‘ eine gerechte Lösung zu finden und alle Ruhebezüge dem entsprechend zu entlasten, verliefen erfolglos. Die Regierung hat mit uns in zwei Sondierungsgesprächen auf Beamtenebene keinen echten Willen zur

Lösung der Problematik gezeigt. Ich habe daher großen Zweifel, ob die dazu im Regierungsprogramm festgeschriebene Absichtserklärung noch in dieser Legislaturperiode mit Geist erfüllt werden kann oder wir nur weiter hingehalten werden.“

Wie hoch Ruhebezüge durch den Beitrag belastet sind, könne man aus drei Beispielen ersehen, erläutert Dr. Benesch:

Basis Brutto-Ruhebezug 2002:
Euro 2.000 Beitragsleistung 2002–2011 = Euro 9.900
Euro 2.500 Beitragsleistung 2002–2011 = Euro 12.200
Euro 3.000 Beitragsleistung 2002–2011 = Euro 15.500

Hochgerechnet auf die rund 210.000 Ruhe- bzw. Versorgungsbezieher von Bund, ÖBB und Post ergibt sich für die Periode von 2002–2011 eine Gesamtsumme von rund 2,2 Milliarden Euro, die diese RuhestandbeamtInnen bzw. deren Hinterbliebene als Beitrag zum Budget zu leisten hatten.

Die Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten kann eine Belastung dieses Ausmaßes nicht weiter hinnehmen und fordert von der Regierung zumindest Entlastungen – noch in dieser Regierungsperiode.
Quelle: APA-OTS 0092 vom 14.2.2013

33

GÖD | 2_2013

Unser Anliegen. Ihre Information

Besser und schneller informiert! PensPower-Newsletter!

Bereits seit Jahren gibt es für GÖD-Pensionisten in Niederösterreich und Wien Gelegenheit, sich zum PensPower-Newsletter anzumelden. In der Zwischenzeit nutzen knapp 1.000 Kolleginnen und Kollegen aus Niederösterreich und mehr als 600 aus Wien dieses Angebot.

Abgesehen von wichtigen aktuellen Informationen, die umgehend über Newsletter verteilt werden, erscheint diese Online-Information in der Regel einmal monatlich.

Die Anmeldung ist aktiven GÖD-Pensionisten vorbehalten. Sie ist online über die Websites

www.pensionisten.goednoe.at (für NÖ) und www.goed.penspower.at (für Wien) möglich, wo auch Infos darüber zu finden sind.

NEU: ANMELDUNG FÜR GÖD-PENSIONISTEN IM BURGENLAND

Die Landesvertretung der GÖD-Pensionisten Burgenland plant ebenfalls den Aufbau eines Newsletter-Dienstes für ihre Mitglieder.

Es ist bereits möglich sich über die Website www.bgld.penspower.at online voranzumelden.

